



„Schüler/innen mit Migrationshintergrund“: Maßnahmen und Bewertung

Das Kollegium beschließt auf der Grundlage der geltenden Bestimmungen,

- dass eine Konzentration dieser Schüler/innen in einer Klasse vermieden wird;
- dass die Schüler/innen - besonders in den ersten zwei Unterrichtsjahren nach dem Einstieg in die Schule - eine intensive Förderung der Unterrichts- und der Zweitsprache innerhalb und, vor allem, außerhalb des Unterrichts durch geeignete Stützmaßnahmen erhalten;
- dass den Schülern/innen eine Hausaufgabenhilfe im Rahmen der zusätzlichen Unterrichtstätigkeiten angeboten wird;
- dass ab 10 Schülern/innen die Sprachförderung auch durch Sprachkurse auf Projektbasis oder im Rahmen der schulergänzenden Tätigkeiten stattfinden kann. Für die Abwicklung in Kleingruppen von ca. 10 Schüler/innen wird die Zusammenarbeit mit anderen Schulen angestrebt;
- dass diese Maßnahmen in Form von Auffüllstunden und von Überstunden geleistet oder durch externe Fachlehrkräfte durchgeführt werden;
- dass eine kontinuierliche Kommunikation der Schulleitung, der Klassenlehrer und der übrigen Fachlehrkräfte des Klassenrates mit den Eltern/Erziehungsberechtigten der Schüler/innen stattfindet (mindestens zweimal pro Schuljahr);
- dass vom Schulleiter Interkulturelle Mediatoren hinzugezogen werden.

Das Lehrerkollegium beauftragt die Fachlehrkräfte in den jeweiligen Klassenräten mit der Adaptierung der einzelnen Jahresprogramme (PLP) und mit der Bewertung der Schüler/innen, die den Lernfortschritt in der Unterrichtssprache und in den einzelnen Fächern beurteilt und auf angemessenen Bewertungsformen beruht.

Beschluss des Kollegiums in der 5. Plenarsitzung vom 16.01.2007